

Was Jugendämter leisten! Wann Jugendhilfe hilft und unterstützt!

Ein Vortrag im Rahmen der

Erft-Prävention
21. Mai 2014

von.....

**Peter Kraft, strategisches Jugendhilfemanagement im Jugendamt
der Stadt Bochum,**



Stadt Bochum
Die Oberbürgermeisterin

pkraft@bochum.de, Tel: 0234 9103190

Stadt Bochum
Jugendamt
Gustav Heinemann Platz
44777 Bochum



**Dagmar Jotzo, Regionalleitung im Jugendamt Tempelhof-
Schöneberg von Berlin**



jotzo@ba-ts.berlin.de, Tel: 030 90277 3494

Jugendamt Tempelhof-Schöneberg
John-F-Kennedy-Platz
10820 Berlin



Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit

Die Themen:

- Öffentlichkeitsarbeit in der Jugendhilfe
- Aufbau des Jugendamtes
- Was Jugendämter leisten
- Stichwort „Prävention“
- Im besonderen Fokus „Schulsozialarbeit“





Öffentlichkeitsarbeit in der Jugendhilfe

Das Jugendamt. Unterstützung die ankommt!

- Ideen zu einer Kampagne
- Ausgangssituation
- Ziele
- Die Aktionstage – wen haben wir erreicht
- Unterrichtsmaterialien
- Ausblick



Ausgangssituation

- Die BAG Landesjugendämter hat im Jahr 2011 gemeinsam mit vielen Jugendämtern ein bundesweites öffentlichkeitswirksames Projekt zur Verbesserung des Ansehens von Jugendämtern durchgeführt. Damit ist sie zum ersten Mal offensiv und gezielt bundesweit auf die Jugendämter zugegangen.
- Im Rahmen der Kampagne „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“ führten etwa 400 Jugendämter in Deutschland im Zeitraum Mai bis Juni 2011 vielfältige Aktionen und Veranstaltungen durch. Mehr als 1.700 Medienbeiträge wurden in diesem Zeitraum veröffentlicht. An der Umsetzung beteiligten sich auch die Kommunalen Spitzenverbände und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Ziele

- Das Jugendamt wird in der Öffentlichkeit realistischer und positiver wahrgenommen.
- Die Bevölkerung ist über die Angebote und Leistungen der Jugendämter aufgeklärt. Die Angebote sind verständlich formuliert.
- Das Jugendamt wird von der Bevölkerung – trotz der Unterschiedlichkeit der Jugendämter – als einheitliche öffentliche Institution wahrgenommen.
- Die Medienberichterstattung auf lokaler, regionaler und bundesweiter Ebene ist differenziert.
- Das Wissen um die Bedeutung der Jugendamtsarbeit ist bei Kooperationspartnern verankert.
- Hemmungen bei Kindern, Jugendlichen und Eltern gegenüber der Nutzung der Angebote sind abgebaut.
- An die Erfolge der Kampagne wird angeknüpft.

Aktionstage in 2011 und 2013 - die Umsetzung

- Kampagnenlogo und Claim „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“
- Kampagnenhomepage www.unterstuetzung-die-ankommt.de
- anpassbare Dateien (Plakatmotive, Logos, etc.)
- Frei nutzbare Fotos
- Musterpressemitteilungen
- Film-Reportagen
- Print-Reportagen
- Möglichkeit der Nachbestellung von Materialien über die Hersteller
- Pocketbroschüre „Was Jugendämter leisten“
- Handbuch „Praktische Öffentlichkeitsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“
- Statistische Blätter
- Aktionen vom Bundesministerium bis 300 teilnehmenden Jugendämtern
- Unterrichtsmaterialien

Presse - Textbausteine

- „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt“: Unter diesem Motto beteiligen sich Jugendämter in ganz Deutschland mit Veranstaltungen und Aktionen an der bundesweiten Kampagne, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter ins Leben gerufen wurde.
- Die Ziele der Kampagne: die Leistungen und Angebote, die Jugendämter Kindern, Jugendlichen und Eltern bieten, in der Öffentlichkeit bekannter zu machen; zeigen, wie unsere Arbeit wirkt und Menschen ganz konkret weiterhilft.
- Zudem mochten wir Bürgerinnen und Bürger zum Dialog einladen. Denn viele Menschen wissen wenig über die Leistungen der Jugendämter und darüber, dass sie diese jederzeit in Anspruch nehmen können.

Unterrichtsmaterialien

- Materialien für die Sekundarstufe I
 - > Unterrichtseinstiege
 - > Arbeitsblätter
 - > Methodisch-didaktische
- Hinweise



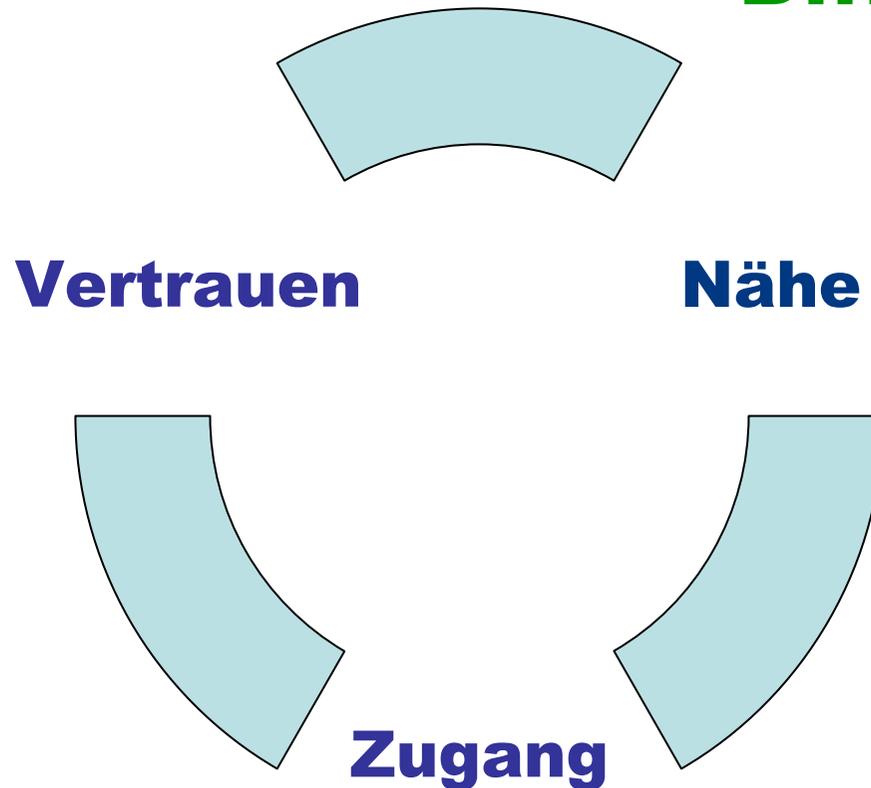
Zu beziehen von.....

<http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/unterstuetzung-die-ankommt/>

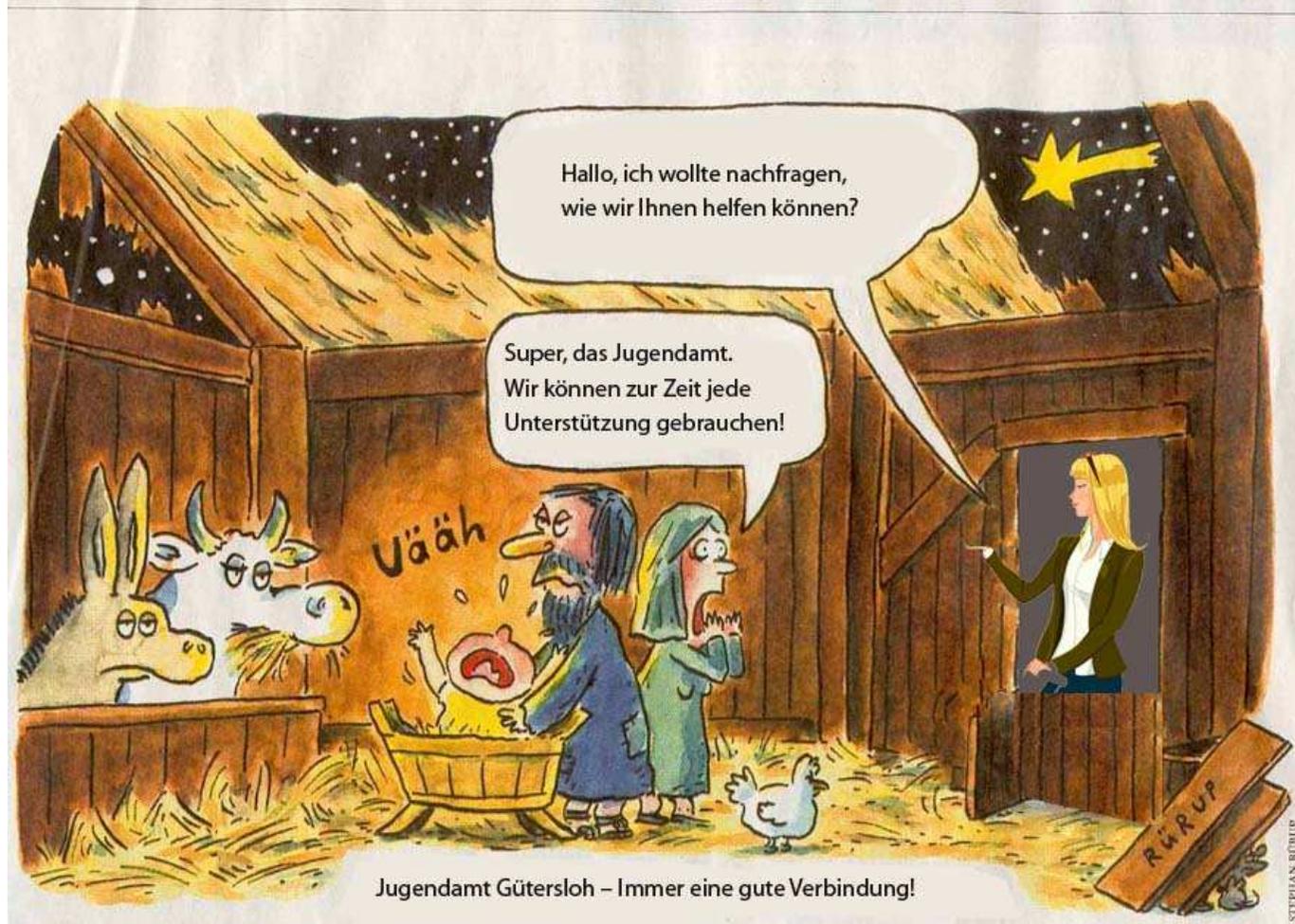
Auch auf den unterschiedlichen Bildungsservern der Länder eingestellt



Netzwerke knüpfen Bindungen schaffen



Quelle Jugendamt Stadt Gütersloh



Aufbau des Jugendamtes



- eine Besonderheit!

- Das Jugendamt besteht aus zwei Teilen.....
- ✓ **Der Jugendhilfeausschuss** hat die Aufgabe, auf die Probleme von jungen Menschen und Familien zu reagieren, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen. Ihm gehören Mitglieder des Kreistages bzw. Stadtrats, in der Jugendhilfe erfahrene Bürgerinnen und Bürger an sowie Personen, die von den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und den Jugendverbänden vorgeschlagen werden.
- ✓ Die **Verwaltung des Jugendamts** führt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses aus, hat gesetzliche Aufträge, bietet Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) an oder vermittelt diese, sichert Qualität.....



Was Jugendämter leisten – ein Katalog von Leistungen, Hilfen und Maßnahmen



- Frühe Hilfen
- Kinderbetreuung – Kitas und Tagespflege
- Spielplätze und Spielräume
- Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Jugendschutz
- Jugend- und Familiengerichtshilfe
- Erziehungsberatung
- Kinderschutz
- Hilfen zur Erziehung, Ambulante/Stationäre Hilfen
- Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung
- Unterhaltsvorschuss, Vormundschaften und Beistandschaften
- Eingliederungshilfe.....

Stichwort „Prävention“

- **Bedeutung: lateinisch „praevenire“
= zuvorkommen, verhüten
Vorsorge, Vorbeugung und Verhütung
also: **vorausschauende Problemvermeidung****
- Mobbing, Gewalt und Misshandlung
- .Erkrankungen
- ..Sucht
- ...Verschuldung und sozialer Abstieg
-Bildungsarmut

Stichwort „Prävention“

in der Jugendhilfe

Maßnahmen:

- **Bildung**
- **Aufklärung**
- **Beratung**
- **Kooperation und Netzwerke**
- **Einrichtung von Frühwarnsystemen**
- **Frühstmöglicher Einstieg in eine Hilfeplanung**
- **Beteiligung**

Schulsozialarbeit

Grundlage: Auszug aus einem Artikel von
Professor Peter Christian Kunkel in ZFS 02/2014

II. Die Aufgaben im Einzelnen

1. Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Nach § 13 Abs. 1 SGB VIII ist Schulsozialarbeit ein Unterfall der Jugendsozialarbeit. Sie ist ein Angebot der Jugendhilfe für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Schüler/innen zur Förderung ihrer schulischen Ausbildung und sozialen Integration mit sozialpädagogischen Mitteln. Weil Schulsozialarbeit eine Aufgabe nach dem SGB VIII ist, ist das Schulgesetz für die Wahrnehmung der Aufgabe nicht einschlägig. Die

Schulsozialarbeit

Grundlage: Auszug aus einem Artikel von
Professor Peter Christian Kunkel in ZFS 02/2014

3. Kooperation mit der Schule

Die genannten Aufgaben muss die Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit der Schule wahrnehmen (§ 81 Nr. 3 SGB VIII). Umgekehrt verpflichten die Schulgesetze der Länder die Schule zur Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe³.

Institutionalisiert ist diese Zusammenarbeit im Jugendhilfeausschuss (§ 70 SGB VIII), dem nach Landesrecht⁴ auch Vertreter der Schule als beratende Mitglieder angehören. Ferner sind in das Netzwerk zum Kinderschutz gemäß § 3 Abs. 2 KKG auch Schulen einzubeziehen.

Schutzauftrag von Schule und Jugendhilfe

siehe Artikel Professor Kunkel

2. Schule

Auch die Schule ist staatlicher Wächter i. S. v. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG. Einzelne Schulgesetze⁵ regeln deshalb ausdrücklich einen Schutzauftrag für sie. Unabhängig davon kann das Jugendamt auch mit den Schulen Sicherstellungsvereinbarungen abschließen, mit denen die

Schule und Jugendhilfe schließen Kooperationsverträge ab

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.....

...und haben Sie noch Fragen?

